

12.08.2010 - 10:00 Uhr

Sucht Info Schweiz fordert Verbot von Happy Hours

Lausanne (ots) -

Happy Hours, Fünfliber-Abende, Ladies Nights oder Zwei für eins. Die Lockvogelangebote in der Gastronomie animieren die Gäste, für weniger Geld mehr zu trinken. Preissensibel reagieren gerade jüngere Konsumierende. Sucht Info Schweiz fordert daher ein striktes Verbot sämtlicher Vergünstigungen für alle alkoholischen Getränke.

Sucht Info Schweiz rügt, dass das total revidierte Alkoholgesetz Lockvogelangebote wie Happy Hours zulässt. Zugaben und Vergünstigungen für Bier und Wein sind ausser freitags und samstags von 21 Uhr bis 9 Uhr des Folgetages zulässig. Diese Einschränkung ist ein Alibi: Happy Hours abends und nachts bleiben während der Woche weitgehend möglich. Zudem erlaubt der Gesetzesentwurf, vergünstigte Apéros am frühen Freitag- und Samstagabend anzubieten. Diese Angebote animieren dazu, zum gleichen Preis mehr Alkohol zu trinken. Sucht Info Schweiz fordert, dass auch Bier und Wein, gleich wie Spirituosen, nicht vergünstigt abgegeben werden dürfen. "Das Verbot für Happy Hours, Zwei für eins, Fünfliber-Abende oder All-inclusive-Anlässe sollte jederzeit für alle alkoholischen Getränke gelten", betont Michel Graf, Direktor von Sucht Info Schweiz.

Junge Konsumierende stark betroffen

Vor allem jüngere Konsumentinnen und Konsumenten und jene, die sich an Wochenenden einen Rausch antrinken, bevorzugen billigen Alkohol. Studien belegen, dass Aktionen und Promotionen den Alkoholkonsum insbesondere bei einem jungen Publikum steigern und das Rauschtrinken fördern. "Jegliche vergünstigte Abgabe von Alkohol läuft einer wirksamen Prävention zuwider", moniert Michel Graf. In diesem Sinne sind Lockvogelangebote wie Happy Hours und Flatrate-Angebote etc. für alle alkoholischen Getränke sowohl im Gastgewerbe als auch im Handel zu verbieten, fordert Sucht Info Schweiz.

Die Totalrevision des Alkoholgesetzes ist bis Ende Oktober 2010 in der Vernehmlassung. Ein erster Positionsbezug von Sucht Info Schweiz zu dem vom Bundesrat am 30. Juni 2010 in die Vernehmlassung geschickten Gesetzestext finden Sie hier.

Sucht Info Schweiz in Kürze

Sucht Info Schweiz will Probleme verhüten oder vermindern, die aus dem Konsum von Alkohol, anderen psychoaktiven Substanzen oder potenziell abhängigkeits-erzeugenden Verhaltensweisen hervorgehen. Sucht Info Schweiz konzipiert und realisiert Präventionsprojekte, engagiert sich in der Gesundheitspolitik und der psychosozialen Forschung. Sie ist eine private, parteipolitisch unabhängige Organisation mit gemeinnützigem Zweck. Sucht Info Schweiz ist auf nationaler Ebene tätig und pflegt Kontakte zu Institutionen im Ausland. Wir treten daher auch unter den Bezeichnungen Addiction Info Suisse, Dipendenza Info Svizzera und Addiction Info Switzerland auf.

Diese Medienmitteilung finden Sie auch auf der Internetseite von Sucht Info Schweiz: <http://www.sucht-info.ch>

Kontakt:

Monique Helfer
Medienverantwortliche
mhelfer@sucht-info.ch

Tel.: 021 321 29 74

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000980/100608403> abgerufen werden.